

Hinweise für die Bewertung der Qualität des Essens für die Einrichtungen, die im Speiseferntransport beliefert werden

- Die Qualität des Essens ist täglich zu kontrollieren und im Qualitätspaß zu bewerten;
- der Qualitätspaß verbleibt in der Woche in den Ausgabestellen;
- jeden Montag wird für die laufende Woche durch die produzierende Küche ein neuer Qualitätspaß ausgehändigt und der Qualitätspaß von der vorangegangenen Woche wieder vollständig ausgefüllt abgefordert;
- treten erhebliche Qualitätsbeanstandungen auf, ist die produzierende Küche sofort durch die ausgebende Einrichtung zu informieren.“

§5

Durch die auf der Grundlage dieser Vierten Durchführungsbestimmung zu ermittelnden und zu berechnenden

Abgabepreise werden weder die Kostenanteile der Eltern für die Schüler- und Kinderspeisung verändert, noch dürfen solche Veränderungen auf der Grundlage dieser Durchführungsbestimmung vorgenommen werden.

§ 6

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. September 1987 in Kraft.

Berlin, den 9. April 1987

Der Minister
für Handel und Versorgung
I. V.: Dr. J u r i c h
Staatssekretär

Anlage 6

zur Ersten Durchführungsbestimmung

Nachweis des täglichen Wareneinsatzes

Küche

Tag

verkaufte Essenmarken/
bestellte Essenportionen

Gericht
Altersgruppe I

*

Gericht
Altersgruppe IX

Lebensmittel EKP je kg in M	Gericht I			Gericht II		
	mengenmäßiger WE/Portion ¹ in g	mengenmäßiger WE gesamt ^{1 2} in kg	wertmäßiger WE gesamt in M	mengenmäßiger WE/Portion in kg	mengenmäßiger WE gesamt in kg	wertmäßiger WE gesamt in M

Wertmäßiger WE gesamt Ist

Wertmäßiger WE gesamt Soll³

+
/. wertmäßiger WE pro Tag

"b
/. wertmäßiger WE
im auflaufenden Monat

Wertmäßiger WE/Portion

1 Wareneinsatz/Portion lt. Rezeptur

2 Menge lt. Rezeptur multipliziert mit herzustellender Portionszahl

3 hergestellte Portionszahl multipliziert mit 1,— M bzw. 1,20 M